

Richtlinie

über die zukünftige Verfahrensweise bei Abrundungssatzungen

Die Gemeindevertretung hat nachfolgende Richtlinien für die zukünftige Verfahrensweise bei Abrundungssatzungen beschlossen. Danach soll eine Abrundung der bebauten Ortslage nur unter diesen Bedingungen erfolgen:

1. Die Grundstückseigentümer der abzurundenden Grundstücke verpflichten sich, der Gemeinde Ehringshausen die entsprechenden Flächen zum Rohbaulandpreis, der durch den Gutachterausschuss festgelegt wird, zu verkaufen. Im Anschluss kann der betreffende Grundstückseigentümer dieses Grundstück nach Abzug eines Flächenbeitrages wieder von der Gemeinde Ehringshausen zum Fertigbaulandpreis erwerben.
2. Der Grundstückseigentümer hat die Kosten der Erschließung zu tragen. Wenn konkrete Baumaßnahmen seitens der Erschließung durchgeführt werden müssen, werden diese in Form eines Ablösungsvertrages mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt bereits seit dem 01. Juli 1999.

Ehringshausen, 25. Oktober 2001

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen


Niebch
Bürgermeister